

**ANHANG 6b: Antrag auf Erstattung bereits entrichteter Maut
für nichtmilitärische Kfz mit mehr als 3,5 t technisch zulässiger Gesamtmasse**

(§ 5 Abs 1 Z 3 und 4 BStMG i. V. m. Mautordnung Teil B, Punkt 3.3.1)

Antragsnummer: _____ (wird von der ASFINAG ausgefüllt)

Ich beantrage / Wir beantragen die Erstattung der verrechneten kilometerabhängigen Maut für das nachfolgend aufgeführte Kraftfahrzeug. Ich bestätige / Wir bestätigen, dass das Fahrzeug i. S. d. Punktes 3.3.1, fünfter Unterpunkt, der Mautordnung Teil B eingesetzt wurde.

1. ZEITPUNKT DER FAHRT (bei mehreren Fahrten bitte Blatt 2 benutzen)

Datum der Einzelfahrt: von Uhr bis Uhr
Fahrtstrecke (Anschlussstellen): von bis

2. ANGABEN ZUM KRAFTFAHRZEUG

Zulassungsstaat: Kfz-Kennzeichen:
Kraftfahrzeugart: Grundkategorie:
GO-Box-Nummer (falls vorhanden):

3. ANGABEN ZUM ZULASSUNGSBESITZER

Vor-/Nachname oder Firma:
Anschrift:
Ansprechperson:
Tel.-Nr. / Fax-Nr. / E-Mail:

4. BANKVERBINDUNG DES ZULASSUNGSBESITZERS

Bankinstitut:
Bankleitzahl (BIC):
Kontonummer (IBAN):

5. UNTERLAGEN

Reichen Sie zusammen mit dem Antrag die folgenden Unterlagen ein:

- Aufladungsbelege für Pre-Pay-GO-Boxen
- eventuelle Nachzahlungsbelege
- bei PfP-SOFA Fahrten: NATO-Formulare (EUFOR, KFOR, US ARMY ...), Militärfrachtbriefe, etc., die zum Kfz- Kennzeichen passen und das korrekte Datum haben
- bei Fahrten zur Friedenssicherung in Europa: Dokumente, die zum Kfz-Kennzeichen passen und das korrekte Datum haben

Schicken Sie den vollständig ausgefüllten und unterfertigten Antrag per Post oder Fax an:
ASFINAG Maut Service GmbH, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, Österreich
Fax: +43 1 955 1277

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

* Soweit sich die im Formular verwendeten Bezeichnungen auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.

ANHANG 6b: Antrag auf Erstattung bereits entrichteter Maut

(§ 5 Abs 1 Z 3 und 4 BStMG i. V. m. Mautordnung Teil B, Punkt 3.3.1)

¹ Gemäß § 33 Abs. 18 Z 8 BStMG gelten Kraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t, die bereits vor dem 01.12.2023 zum Verkehr zugelassen worden sind und bei denen das höchste zulässige Gesamtgewicht vor dem 01.12.2023 mit nicht mehr als 3,5 t festgelegt worden ist, bis zum 31.01.2029 als Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t und unterliegen somit der zeitabhängigen Maut.

* Soweit sich die im Formular verwendeten Bezeichnungen auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.